

FAQs – Häufig gestellte Fragen zum „Parken in Hohenems“

Auf dieser Seite werden wir häufig gestellte Fragen zum „Parken in Hohenems“ beantworten, die fortlaufend ergänzt werden.

Parkplätze für gehbehinderte Personen

Gehbehinderte Personen sind von der Gebührenpflicht befreit.

Entsprechende Parkplätze finden sich im Ortskern von Hohenems künftig hinter der Pfarrkirche St Karl (unterhalb des Torbogens) sowie direkt am Schlossplatz (Bereich Torbogen bei der Kaulfus-Apotheke).